

Offenlegungsbericht zum 30. September 2015

Offenlegungsbericht gemäß Capital Requirements Regulation

Inhalt

3 Einführung

4 Eigenmittel

- 4 Eigenmittelstruktur
- 5 Eigenmittelanforderungen

6 Anhang

- 6 Ergänzende Tabelle
- 6 Tabellenverzeichnis
- 6 Abkürzungsverzeichnis

Einführung

Die Commerzbank

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ist das zweitgrößte Kreditinstitut sowie eine der führenden Privat- und Firmenkundenbanken in Deutschland. Unseren Kunden steht eines der dichtesten Filialnetze aller deutschen Privatbanken zur Verfügung. Insgesamt betreut die Commerzbank rund 15 Millionen Privat- sowie 1 Million Geschäfts- und Firmenkunden weltweit. Ziel der Commerzbank ist es, ihre Position als Marktführer im Privat- und Firmenkundengeschäft in Deutschland weiter zu stärken.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2014 zu entnehmen.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppenunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

In Übereinstimmung mit dem in Artikel 432 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – genannten Wesentlichkeitsgrundsatz umfasst die Offenlegung die größten Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe. Dies ermöglicht eine Fokussierung auf die materiellen Informationen. Für den Offenlegungsbericht werden konzernweit einheitlich die im Rahmen der jährlichen Risikoinventur als wesentlich eingestuftes Tochtergesellschaften betrachtet. Zusätzlich müssen mit diesen Gesellschaften mindestens 95 % der Eigenmittelanforderungen der gesamten Commerzbank-Gruppe abgedeckt sein. Dies gilt sowohl für Adressenausfall- als auch für Markt- und operationelle Risiken. Anderenfalls werden in der Reihenfolge des Exposures weitere Tochtergesellschaften zum Konsolidierungskreis hinzugenommen.

Gemäß dieser Wesentlichkeitsdefinition werden für den Offenlegungsbericht zum 30. September 2015 unverändert seit dem Jahr 2013 neben der Commerzbank Aktiengesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen:

- mBank S.A.,
- comdirect bank AG,
- Commerz Real AG,
- Erste Europäische Pfandbrief- und Kommunalkreditbank AG in Luxemburg S.A. (EPPK) und
- Hypothekenbank Frankfurt AG.

Durch diese sechs Gesellschaften sind über 95 % der Eigenmittelanforderungen der Commerzbank-Gruppe sowohl insgesamt als auch für die einzelnen Risikoarten abgedeckt.

Sämtliche Angaben innerhalb des Offenlegungsberichts beziehen sich grundsätzlich auf die dargestellten sechs Gruppeneinheiten. Abweichungen hiervon (zum Beispiel bei der Eigenkapitalstruktur) sind explizit erwähnt. Alle Einheiten werden sowohl aufsichtsrechtlich als auch nach IFRS voll konsolidiert.

Gemäß Artikel 433 CRR haben Institute zu prüfen, ob es notwendig ist, die für die Offenlegung gemäß CRR erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Die Vorschrift bezieht sich hauptsächlich auf die Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und den Eigenmittelanforderungen sowie den Informationen über das Risiko und etwaige größere Veränderungen in den bereits offengelegten Informationen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 8. Juni 2015 das Rundschreiben 05/2015 (BA) zur Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung veröffentlicht.

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen der CRR unter Berücksichtigung der im BaFin-Rundschreiben veröffentlichten Leitlinien zum Stichtag 30. September 2015 um.

Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals sowie die Eigenmittelquoten dargestellt. Um eine umfassende Übersicht der in der Gruppe verfügbaren Eigenmittel zu ermöglichen, bezieht sich die Auswertung auf den gesamten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur

Mio. €		30.9.2015		31.12.2014	
Zeile		A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹	A: Betrag am Tag der Offenlegung	C: Restbetrag ¹
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	29 564		26 759	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2 755		-1 635	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	26 809		25 123	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1 020		935	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-1 020		-935	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	26 809		25 123	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6 085		6 717	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-387		-364	
58	Ergänzungskapital (T2)	5 698		6 353	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	32 507		31 476	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	214 241		215 178	
Eigenkapitalquoten					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,5		11,7	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,5		11,7	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,2		14,6	

¹ Beträge die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Nähere Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Commerzbank befinden sich im Offenlegungsbericht 2014 sowie im Anhang des Geschäftsberichts 2014.

Bezüglich der Angaben zur Verschuldungsquote gemäß Artikel 452 d)-f) CRR verweisen wir auf Note 27 (Eigenkapitalanforderungen und Verschuldungsquote) des Zwischenabschlusses zum 30. September 2015, der auf unseren Internetseiten veröffentlicht ist.

Eigenmittelanforderungen

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen beziehen sich auf den Commerzbank-Konzern, wobei die Anforderungen der in die Offenlegung einbezogenen wesentlichen Einheiten im Detail dargestellt sind. Die Werte entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart

Mio. €	30.9.2015		31.12.2014	
	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva	Eigenmittelanforderungen	Risikoaktiva
Adressenausfallrisiken				
Kreditrisikostandardansatz (KSA)	2 205	27 559	2 104	26 300
Fortgeschrittener Ansatz (IRBA)	10 655	133 193	10 926	136 579
Verbriefungsrisiken	213	2 660	249	3 112
Verbriefungspositionen IRBA	83	1 034	129	1 612
davon Wiederverbriefungen	4	50	5	67
Verbriefungspositionen KSA	130	1 626	120	1 499
davon Wiederverbriefungen	1	7	2	19
Risiken aus Beteiligungswerten	82	1 020	65	807
Beteiligungspositionen KSA (dauerhafter partial use)	82	1 020	65	807
davon Beteiligungsw. bei Methodenfortf. (Grandfathering)	11	144	18	230
Beteiligungspositionen IRB	0	0	0	0
Abwicklungsrisiko	0	0	0	1
Beiträge zum Ausfallfonds	1	11	1	8
Nicht wesentliche Gesellschaften	588	7 349	541	6 764
Adressenausfallrisiken gesamt	13 743	171 782	13 885	173 563
Marktrisiken des Handelsbuchs	913	11 407	744	9 298
Standardansatz	40	503	39	486
Interner Modellansatz	872	10 903	705	8 812
Credit Value Adjustments (CVA)	646	8 069	778	9 729
Advanced	590	7 371	704	8 795
Standard	56	698	75	934
Nicht wesentliche Gesellschaften	80	1 006	82	1 028
Marktrisiken gesamt	1 639	20 481	1 604	20 055
Operationelle Risiken	1 758	21 978	1 725	21 560
Basisindikatoransatz	0	0	0	0
Standardansatz	0	0	0	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	1 755	21 942	1 720	21 503
Nicht wesentliche Gesellschaften	3	36	5	56
Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen	17 139	214 241	17 214	215 178

Anhang

Ergänzende Tabelle

Tabelle 3: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur):

B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Zeile	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
6	
28	
29	
36	
43	
44	
45	
51	
57	
58	
59	
59a	
59a.1	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)
59a.3	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)
61	92 (2) (a), 465
62	92 (2) (b), 465
63	92 (2) (c)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenkapitalstruktur	4
Tabelle 2: Eigenmittelanforderungen und Risikoaktiva nach Risikoart	5
Tabelle 3: Ergänzung zu Tabelle 1 (Eigenkapitalstruktur): B: Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6

Abkürzungsverzeichnis

AMA	Advanced Measurement Approach
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
IFRS	International Financial Reporting Standards
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling sowie durch die interne Revision, durch externe Wirtschaftsprüfer und die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarien ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD IV sind noch nicht abgeschlossen. Ebenso liegen einige der sich darauf beziehenden technischen Regulierungsstandards noch nicht final vor. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr vergleichbar sein mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber.

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten, denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 136-20
info@commerzbank.com

Investor Relations
Tel. +49 69 136-22255
Fax +49 69 136-29492
ir@commerzbank.com

